

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 09.09.2026

16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „ehem. Baumschule“ (Nr. 118) – Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „ehem. Baumschule“ (Nr. 118) durchzuführen, billigt den vorgelegten Planentwurf vom 09.09.2026 und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wartungsvertrag Rosenbauer Service Plus für neues TSF-W der FFW Volkmannsdorferau

Die Firma Rosenbauer hat den Entwurf eines Wartungsvertrags (Rosenbauer Service Plus) vorgelegt. Darin wird geregelt, dass für das neue Feuerwehrfahrzeug TSF-W der FFW Volkmannsdorferau einmal pro Jahr eine Wartung durchzuführen ist. Der Umfang der Wartungsarbeiten ergibt sich aus Wartungs- und Prüflisten, die diesem Vertrag anliegen und Vertragsbestandteil sind (siehe Dokumente zu diesem TOP). Die Dauer der Gewährleistung durch Rosenbauer beträgt 2 Jahre für den Aufbau und 10 Jahre gegen die Durchrostung des Aufbaus. Nicht zum Wartungsumfang gehören das Fahrgestell sowie Überprüfungen von Einbauten und Aggregaten, die nicht von Rosenbauer stammen. Als Wartungspauschale (ohne Materialkosten) werden 258,00 € (netto) vereinbart. Der Vertrag gilt zunächst bis zum 31.12.2029. Er verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum 31.12. des Jahres gekündigt wird. Der Gemeinderat beschließt, den Wartungsvertrag in der vorliegenden Fassung mit einer Vertragsdauer ab 01.01.2027 bis 31.12.2029 abzuschließen. Der Vorsitzende wird beauftragt, diesen rechtswirksam zu unterzeichnen.

Abbruch einer bestehenden Werkstatt und Neubau einer Maschinenhalle zur landwirtschaftlichen Nutzung in Wang, Tulpenstraße

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Einbau einer Dachgaube mit Schleppdach in Wang, Salzbergweg

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schloßbreiten" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiung.

Neubau einer Sprinklerzentrale inklusive Löschwassertank, Gewerbepark Spörerau

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbepark Spörerau" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiung.

Installation einer einreihigen Solaranlage an der südlichen Grundstücksgrenze in Bergen, Inkofener Straße

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.